



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Über ein Jahr nach dem Katastrophenfall – Wo bleibt die Kostenerstattung für ehrenamtliche Hilfsorganisationen, die Ukraine-Flüchtlingen helfen?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Kostenerstattungsrichtlinie für den 3. bayernweiten Katastrophenfall mit der Erweiterung auf die sog. Ukraine-Krise wie für die ersten beiden Corona-Katastrophenfälle zu erlassen.

### **Begründung:**

Ehrenamtliche Hilfsorganisationen leisten unermüdlich wertvolle Arbeit bei der Betreuung und Versorgung ukrainischer Flüchtlinge. Obwohl die Staatsregierung eine Kostenübernahme zugesagt hat, erfolgt diese bis heute nicht. Über ein Jahr nach Beendigung des Katastrophenfalles liegt immer noch keine Kostenerstattungsrichtlinie vor.

Mit Änderungsbekanntmachung vom 09.03.2022 wurde die mit Wirkung vom 11.11.2021 aufgrund der Coronapandemie festgestellte Katastrophe mit Wirkung vom 10.03.2022 um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine erweitert. Wie bei der Bewältigung der Coronakrise gingen Hilfsorganisationen in finanzielle Vorleistungen bei der Beschaffung von Material, Verbrauchsmaterial und Benzinkosten im Auftrag der Katastrophenschutzbehörden. Anders als zur Bewältigung der Coronakrise fehlt aber bis heute eine Erstattungsrichtlinie für den Katastrophenfall in Bezug auf die Ukraine-Krise. Die Staatsregierung muss ihre Zusagen einhalten; unsere Hilfsorganisationen dürfen nicht weiter verzögert werden. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration muss unverzüglich die notwendige Richtlinie erlassen und die Gelder zügig auszahlen.